



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06351**
Datum: 07.03.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dietmar Wehrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, zukünftig nur noch PKW für den allgemeinen Dienstbetrieb anzuschaffen, deren CO₂-Ausstoß nicht höher liegt als 130g CO₂/km.

Über Ausnahmen entscheiden der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungen bzw. die Eigenbetriebsausschüsse.

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Der durch den Ausstoß von Treibhausgasen anthropogen verursachte Klimawandel ist bereits im vollen Gange.

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 1992 Mitglied im „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder“ und hat sich zur Erschließung des CO₂-Minderungspotenzials verpflichtet. Zur Reduktion der Emissionen sollten daher alle möglichen Instrumente genutzt werden. Hierzu gehört auch der Umbau des Fuhrparks der Stadt Halle.

Mit dem Beschluss leistet die Stadt außerdem einen Beitrag zum EU-weiten Ziel die durchschnittlichen PKW-Emissionen auf den Wert von 130g CO₂/km zu senken. Zudem bringt eine Emissionsreduzierung mit sich, dass besonders spritsparende Autos angeschafft werden. Dies führt über die reduzierten Verbrauchskosten zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt.

**Antrages
des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
zur Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark
Vorlage-Nr.: IV/2007/06351
TOP 7.14**

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Bei Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen für den allgemeinen Dienstbetrieb wird bereits gegenwärtig durch die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) darauf geachtet, dass der vorgeschriebene CO₂- Ausstoß von 130g CO₂/km nicht überschritten wird. Alle Neufahrzeuge besitzen die dafür entsprechende Abgasnorm „Euronorm 4“, die diesen Richtwert beinhaltet.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service